

GESCHE BUTENSCHÖN* UND CHRISTIAN VOß†

Die Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Juristische Argumentationen im Wettstreit – von internationaler atomarer Aufrüstung über das Spannungsfeld zwischen Menschenrechtsschutz und Wirtschaftsaktivitäten bis zur Verantwortlichkeit von Staatsoberhäuptern für Kriegsverbrechen.

A. Der Jessup Moot Court – eine Einführung

Die Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition ist der weltweit älteste, größte und renommierteste Moot Court.¹ Begründet von Professor *Stephen M. Schwebel*² und Professor *Richard R. Baxter*³ und erstmalig 1960 an der Harvard Law School ausgerichtet, findet der Moot Court nunmehr jährlich und mit stetig wachsender Teilnehmerzahl statt. Mehr als 700 Universitäten aus mehr als 100 Ländern entsenden regelmäßig ihre Teams in den Wettstreit. Der Wettbewerb wird von der International Law Students Association (ILSA), einem Netzwerk aus internationalen Anwälten und Studierenden, organisiert.⁴ Er findet in englischer Sprache statt.

Der Jessup Moot Court simuliert ein Gerichtsverfahren zwischen zwei fiktiven Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Die Teilnehmer treten im Wettstreit als Prozessvertreter dieser Staaten gegeneinander an.

Als Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen bildet der IGH ein internationales Forum zur Streitbeilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten.⁵ Die Jurisdiktion des IGH lässt sich nicht ohne weiteres von der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ableiten.⁶ Vielmehr gründet sie sich gemäß Art. 36 Abs. 1 IGH-Statut auf die Vorlage der Parteien im Einzelfall sowie auf Verträge, die eine konkrete Zuständigkeit des IGH vorsehen. Gemäß Art. 36 Abs. 2 IGH-Statut können sich Staaten ferner der vorbehaltlosen oder vorbe-

haltlichen Zuständigkeit des Gerichts unterwerfen.⁷ Jedes Mitglied der Vereinten Nationen ist als Streitpartei gemäß Art. 94 Abs. 1 UN-Charta i. V. m. Art. 59 IGH-Statut verpflichtet, die Entscheidungen des IGH zu befolgen.

Spiegelbildlich zur weitreichenden Zuständigkeit des IGH gestalten sich die Themen des Jessup Moot Courts vielfältig und abwechslungsreich. Ein fiktiver Sachverhalt, der sogenannte Compromis, erscheint jährlich und bildet die Grundlage des Wettbewerbs. Der Jessup Moot Court behandelt daher aktuelle völkerrechtliche Probleme der Praxis sowie des akademischen Diskurses. So griffen die letzten Durchgänge Thematiken wie Massenüberwachung, bewaffnete Konflikte auf See, Migrationsbewegungen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie hybride Kriegsführung auf.

Die Teilnehmer eines Teams bearbeiten den Sachverhalt sowohl aus der Perspektive des klägerischen als auch des beklagten Staates als Applicant und Respondent. Somit werden in einem Team beide Positionen herausgearbeitet. Typischerweise übernehmen dabei pro Team jeweils zwei Studierende die Rolle des Applicant und zwei weitere die des Respondent.

Der Wettbewerb findet zunächst auf nationaler Ebene statt. Die Teams können sich daraufhin für die internationalen Runden in Washington, D. C. qualifizieren.

B. Der Ablauf

Der Wettbewerb gliedert sich in eine schriftliche sowie in eine mündliche Phase. Die schriftliche Phase beginnt mit der Veröffentlichung des Compromis Mitte September. Sie dient der rechtlichen Recherche der Themen und der Ausarbeitung der Schriftsätze. In den Schriftsätzen wird jeweils aus Kläger- und Beklagtenposition, den sogenannten Memorials, die rechtliche Argumentation entwickelt. Dabei sollen die aufgeworfenen Fragestellungen umfassend wissenschaftlich beantwortet werden. Die genaue Analyse der Rechtsprechung des IGH sowie der Staatenpraxis steht hierbei im Mittelpunkt.

Nach Abgabe der Schriftsätze, die typischerweise Anfang des nächsten Jahres stattfindet, beginnt die mündliche Übungsphase. Jede Seite der Parteivertreter erarbeitet einen 45-minütigen mündlichen Vortrag. In dieser Phase finden tägliche Probeverhandlungen vor Professoren, Doktoranden und ehemaligen Teilnehmern statt. Neben der rechtlichen Rhetorik werden insbesondere das freie Sprechen, der Habitus vor Gericht sowie der Umgang mit und die Reaktion auf Zwischenfragen geübt.

* *Gesche Butenschön* studiert Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Sie hat im Wintersemester 2017/18 an der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition teilgenommen und das Göttinger Team im Wintersemester 2018/19 als Coach betreut.

† *Christian Voß* studiert Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Er ist studentischer Mitarbeiter am Institut für Völkerrecht und Europarecht der Georg-August-Universität Göttingen und hat im Wintersemester 2018/19 an der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition teilgenommen. Im Wintersemester 2019/20 ist er im Göttinger Organisationsteam tätig.

1 Offizieller Internetauftritt der ILSA für den Jessup Moot Court, <https://www.ilsa.org/>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019; beispielhaft: Harvard Law School, 9. September 2016, Jessup, <https://orgs.law.harvard.edu/mootcourt/jessup/>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

2 IGH-Richter (1981–2000) und später IGH-Präsident (1997–2000), siehe: <https://www.icj-cij.org/en/all-members>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

3 IGH-Richter (1979–1980), siehe: <https://www.icj-cij.org/en/all-members>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

4 ILSA, <https://www.ilsa.org/>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

5 *Herdegen*, Völkerrecht, 18. Auflage (2019), § 40 Rn. 25, § 63 Rn. 1.

6 *von Arnould*, Völkerrecht, 3. Auflage (2016), § 6 Rn. 461.

7 *Herdegen*, Völkerrecht, 18. Auflage (2019), § 63 Rn. 3–4.

In den Ausscheiden auf nationaler und internationaler Ebene wird vor einer hochkarätig besetzten Richterbank verhandelt.⁸ In den einzelnen Runden des Wettbewerbes treten die Teams gegeneinander an. Hierbei gilt es, die Richterbank von seiner Argumentation zu überzeugen und die Schwachpunkte der gegnerischen Argumentation herauszustellen.

Die Georg-August-Universität Göttingen nimmt seit vielen Jahren erfolgreich an dem Wettbewerb teil. In der Vergangenheit konnten regelmäßig sowohl besondere Auszeichnungen für die Schriftsätze als auch für die mündlichen Präsentationen errungen werden.⁹ Tatkräftig unterstützt werden die Teams vom Göttinger Institut für Völkerrecht und Europarecht sowie vom Göttinger Verein zur Förderung des internationalen Rechts e. V.

C. Die Teilnahme

Die Teilnahme am Jessup Moot Court ist jedes Jahr im Wintersemester möglich. Ausführliche Kenntnisse des Völkerrechts werden nicht vorausgesetzt, jedoch sollte großes Interesse für das Rechtsgebiet als solches bestehen. Ein vorheriger Besuch der Vorlesung „Staatsrecht III“ ist außerdem empfehlenswert. Für höhere Fachsemester ist eine Teilnahme besonders interessant, da im Rahmen des Moot Courts gemäß § 14 SchwPrO¹⁰ eine Seminar- oder Studienarbeit für den Schwerpunkt 5 „Internationales und Europäisches Öffentliches Recht“ geschrieben werden kann. Ebenso besteht für Studierende im Bachelor die Möglichkeit, im Rahmen des Moot Courts ihre Bachelorarbeit anzufertigen. Die Teilnahme am Moot Court ist mit einem großen Arbeitsumfang verbunden und daher äußerst zeitintensiv. Das Absolvieren von weiteren Scheinen neben der Teilnahme ist nur bei äußerst hoher Selbstdisziplin anzuraten. Die Teilnahme am Jessup Moot Court eignet sich besonders für Studierende ab dem sechsten Fachsemester, die scheinfrei sind, oder für höhere Fachsemester, die bereits die staatliche Pflichtfachprüfung absolviert haben. Grundsätzlich ist eine Teilnahme jedoch schon ab dem dritten Fachsemester denkbar. Es kann dann die vorbereitende Leistung gemäß § 4 a Abs. 3 S. 5 Nr. 1 NJAG erworben werden. Das Semester der Moot Court Teilnahme wird als Freisemester anerkannt, sodass ein Freiversuch weiterhin möglich bleibt. Daneben gilt der Moot Court auch als Schlüsselqualifikation und

Sprachschein gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 d), f) NJAG.¹¹ Gute Englischkenntnisse sind hilfreich, ebenso wie ein vorheriger Erasmus-Aufenthalt, um sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten auf Englisch vertraut zu machen. Eine Teilnahme wird überdies auch ausländischen Studierenden, die ihren Auslandsaufenthalt in Göttingen verbringen, ermöglicht.

D. The Kayleff Yak: Ein Fallbeispiel aus dem Jessup Moot Court 2018/19

Die zunehmende Globalisierung und insbesondere die Vernetzung von Märkten haben große multinationale Konzerne hervorgebracht, deren Handeln vor staatlichen Grenzen nicht Halt macht. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern geraten die Menschenrechte der Bevölkerung in Konflikt mit dem Handeln von Großkonzernen und deren Subunternehmen.¹² Diese Problematik griff der Jessup Sachverhalt 2018/19 auf und befasste sich insbesondere mit der Verantwortlichkeit von Staaten für das Handeln von multinationalen Großkonzernen im Hinblick auf die Verletzung von kulturellen und sozialen Menschenrechten sowie umweltrechtlicher Normen des Artenschutzes. Weiterhin wurden die Maßstäbe für Patente auf traditionelles Wissen indigener Bevölkerungsgruppen diskutiert.¹³

Den zentralen Konfliktpunkt des Sachverhalts bildete der Zugang zu natürlichen Ressourcen. Herdentiere, die sogenannten Yaks, leben jahreszeitenbedingt entweder in dem Territorium des einen oder des anderen Staates. Die Klägerpartei, ein Entwicklungsland mit indigener Bevölkerung, benötigt die Tiere als Herzstück ihrer Kultur und Religion. Jedoch stellt die Gallenblase des Tieres ebenso einen essenziellen Bestandteil eines revolutionären Medikaments zur Behandlung von Diabetes dar. Dieses Medikament wird von einem Großkonzern mit Sitz im Beklagtenstaat hergestellt. Zu Produktionszwecken erfolgt der Zugriff auf die Tiere, was in der Folge zu einer dramatischen Reduktion und dem drohenden Aussterben der Tiere führt. Die medizinischen Heilfähigkeiten der Gallenblasen wurden ausschließlich durch Studien der indigenen Bevölkerung im Klägerstaat entdeckt. Aus diesen Problemfeldern ergaben sich vier Anträge, die es zu verhandeln galt.

Der erste Antrag befasste sich mit der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit des Staates für das Vorgehen des Großkonzerns. Grundsätzlich können Staaten nur unter engen Voraussetzungen für das Handeln von nichtstaatlichen Akteuren zur Verantwortung gezogen werden. Mithin musste unter Bezugnahme auf gewohnheitsrechtliche Regeln eine verantwortungsbegründende staatliche Einflussnahme auf das Unternehmen diskutiert werden. Alternativ war eine

⁸ Richterbank der internationalen Finalrunde 2018: *Ronny Abraham*, IGH-Richter (2005 bis heute) und IGH-Präsident (2015–2018); *Kirill Gevorgian*, IGH-Richter (2015–heute); *Julia Sebutinde*, IGH-Richterin (2012–heute), siehe: <https://www.ilsa.org/Jessup-history/Jessup-2018/>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019; <https://www.icj-cij.org/en/all-members>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

⁹ Internetauftritt des Göttinger Jessup Moot Court Teams, siehe: <http://www.uni-goettingen.de/de/432314.html>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019; Georg-August-Universität Göttingen Presseinformation Nr. 62/2018 v. 16. März 2018, Göttinger Erfolg beim Jessup Moot Court, http://www.uni-goettingen.de/de/3240.html?archive=true&archive_source=presse&archive_id=6096, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

¹⁰ Ordnung für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, amtliche Fassung (2012).

¹¹ Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen, amtliche Fassung vom 15. Januar 2004.

¹² Beispielfaust: Spiegel Online v. 21. Juni 2017, Deutsche Firmen missachten Menschenrechte im Ausland, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/studie-deutsche-firmen-missachten-menschenrechte-im-ausland-a-1153169.html>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

¹³ Sachverhalt abrufbar unter: <https://www.ilsa.org/Jessup-history/Jessup-2019/>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

Verantwortlichkeit für eigenes Versagen, die Völkerrechtsverletzungen nicht verhindert zu haben, zu erörtern.

Der zweite Antrag behandelte die Frage, inwieweit Staaten gewohnheitsrechtlich gebunden sind, natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und der Umwelt anderer Staaten keinen Schaden zuzufügen. Da der Yak unter völkerrechtlichen Verträgen als bedroht eingestuft war, musste ferner diskutiert werden, ob eine Jagd auf solche Tiere verboten oder gegebenenfalls zu rechtfertigen ist.

Der menschenrechtliche Aspekt wurde im dritten Antrag thematisiert. Unter den internationalen Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen sind sowohl kulturelle und religiöse Rechte der indigenen Bevölkerung als auch das Recht auf Gesundheit und Leben, der an Diabetes Erkrankten, geschützt. Es galt mithin diese Rechte miteinander zu harmonisieren und zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Diese Menschenrechte sind jedoch prinzipiell territorialer Natur. Mithin mussten Kläger und Beklagte über ihre extraterritoriale Anwendung streiten.

Letztlich galt es im vierten Antrag zu diskutieren, ob und inwieweit im internationalen Patentrecht eine Schadensersatzpflicht oder ein Vorteilsausgleich besteht, wenn das entwickelte medizinische Produkt auf traditionellem Wissen der indigenen Bevölkerung basiert.

Der Schwerpunkt des letzten Durchgangs lag somit auf dem Umweltvölkerrecht und dem internationalen Menschenrechtsschutz. Durch die Verknüpfung zu anderen Teilgebieten des Völkerrechts erwuchs eine spannende Diskussion über aktuelle und drängende Fragen im internationalen Kontext.¹⁴

E. Der Jessup Moot Court – eine Bereicherung des Studiums

Eine Teilnahme am Jessup Moot Court erweist sich als großer Gewinn für das Studium und die persönliche Weiterbildung. Der hohe Arbeitsaufwand, der mit der Teilnahme verbunden ist, zahlt sich in jedem Falle aus.

Im Laufe des Moot Courts müssen sich die Teilnehmer mit aktuellen und hochkomplexen Rechtsfragen beschäftigen, die bisher in der Literatur und Rechtsprechung wenig diskutiert wurden. Es gilt aus den vorhandenen Ansätzen eine Argumentation zu entwickeln, welche die Interessen des zu vertretenden Staates am besten widerspiegelt. Die Teilnehmer entwickeln somit eigene Lösungen und Argumentationsmuster und arbeiten sich in kurzer Zeit tief in eine fremde Rechtsmaterie ein. Hierbei erlernen die Teilnehmer

argumentative Strategien und Denkweisen sowie das wissenschaftliche Arbeiten. Sie erwerben überdies ein systematisches Rechtsverständnis.

Insbesondere in der mündlichen Phase wird das freie Sprechen eingehend geübt. Während der Verhandlungen kommt es für die Teilnehmer darauf an, Fragen souverän zu beantworten und spontan Lösungen zu entwickeln. Somit werden Flexibilität, Spontanität und ein sicheres Auftreten gefördert. Diese Fähigkeiten ermöglichen es den Teilnehmern, in den Ausscheidungsrunden komplexe rechtliche Probleme mit einem internationalen Fachpublikum zu diskutieren und über Auslegungsfragen zu streiten. Nebenbei werden Englischkenntnisse ausgebaut und im juristischen Kontext geübt.

In jeder Phase des Wettbewerbs findet eine enge sowie gezielte Betreuung und Förderung durch die Coaches und das Institut für Völkerrecht und Europarecht statt.

Das juristische Studium ist weitestgehend durch Einzelleistung der Studierenden geprägt. Die Teilnahme am Jessup Moot Court schafft die Möglichkeit, an einem umfangreichen und langfristigen Projekt mit anderen Studierenden zusammenzuwirken und in Teamarbeit Lösungen zu entwickeln und zu diskutieren.

Diese erlernten Fähigkeiten werden auch über das Studium hinaus geschätzt. Praktiker und Wissenschaftler wissen um und würdigen die Kompetenzen, die durch den Jessup Moot Court erworben werden.

F. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Teilnahme an einem Moot Court einen außerordentlichen Nutzen für das juristische Studium darstellt und eine Teilnahme nur zu empfehlen ist.

In vielen juristischen Arbeitsfeldern sind das juristische Sprechen und das mündliche Argumentieren feste Bestandteile des Berufes. Leider spiegelt sich dies nicht immer im juristischen Studium und den Prüfungsordnungen wider. Die Teilnahme an der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition ermöglicht es den Teilnehmern, schon vor dem Referendariat und dem Berufseinstieg ihre rhetorischen und argumentativen Fähigkeiten zu schulen und auszubauen. Durch die Anerkennung als Prüfungsleistung und diverser Schlüsselkompetenzen bietet die Georg-August-Universität Göttingen die besten Möglichkeiten, den Moot Court in das Studium zu integrieren.

Bereits im April 2019 wurden die neuen Themen des Jessup Problems bekannt gegeben. Im nächsten Jahr werden sich Studierende weltweit mit „multi-fora international litigation, the accountability of heads of State for war crimes, killer robots, and a wall“ beschäftigen.¹⁵ Nach 2008 finden

¹⁴ Für Interessierte: *Kees*, Responsibility of States for Private Actors, in: Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), Max Planck Encyclopaedia of Public International Law, Vol. VIII, S. 959–965; *Proelf*, Migratory Species, International Protection, in: Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), Max Planck Encyclopaedia of Public International Law, Vol. VII, S. 160–169; *Milanovic*, Extraterritorial Application of Human Rights Treaties, Oxford (2011); *Riffel*, Traditional Knowledge, Max Planck Encyclopaedia of Public International Law (2014).

¹⁵ Ankündigung der Themen für den Jessup Moot Court 2019/20, siehe: <https://www.ilsa.org/2019/04/15/jessup-2020-topics-revealed/>, zuletzt abgerufen am 26. 4. 2019.

die nationalen Runden 2020 erneut in Göttingen statt. Die Organisatoren des Göttinger Instituts für Völkerrecht und Europarecht sowie alle Beteiligten freuen sich bereits jetzt auf spannende Verhandlungen!